

### Mitteilung über Änderung von Eigentumsverhältnissen

Wer Eigentümer eines Grundstückes ist (bebaut oder unbebaut) muss dafür Grundsteuer zahlen. Gesetzliche Grundlage ist das Grundsteuergesetz. Die Grundsteuer ist eine Jahressteuer, d.h., wer zum 01.01. eines Jahres Grundstückseigentümer ist, hat die Grundsteuer zu zahlen.

Für die Bewertung der Grundstücke ist das Finanzamt Groß-Gerau zuständig. Dieses erlässt eine sogenannte Grundsteuermessbetragsmitteilung. Die Grundsteuer errechnet sich aus dem vom Finanzamt darin festgesetzten Grundsteuermessbetrag, multipliziert mit dem jeweiligen Hebesatz (derzeit 711 Prozentpunkte) der Gemeinde Trebur. Wer steuerpflichtig gegenüber der Gemeinde ist, ergibt sich ebenfalls aus der Grundsteuermessbetragsmitteilung des Finanzamtes.

Bei einem Eigentümerwechsel kann die Gemeinde Trebur die Grundsteuer erst dann auf den neuen Eigentümer umschreiben, wenn eine entsprechende Mitteilung des Finanzamtes vorliegt. Wenn eine vorzeitige Umschreibung gewünscht wird, ist dies nur möglich, wenn nachstehender Vordruck vollständig ausgefüllt und von beiden Vertragsparteien unterzeichnet ist. Diese Umschreibung erfolgt daher unter Vorbehalt.

Sofern bereits ein Grundbuchauszug mit den geänderten Eigentumsverhältnissen vorliegt, ist dieser dem Vordruck beizufügen. Bitte beachten Sie, dass Vormerkungen nicht ausreichend sind.

Bei Grundstücksteilungen kann keine vorgezogene Umschreibung vorgenommen werden. Da sich in einem solchen Fall die Messbeträge ändern, kann die Eigentumsänderung nur mit der entsprechenden Mitteilung des Finanzamtes vorgenommen werden.

Analog zur Grundsteuer werden bei dem Verkauf von Häusern auch Müllgebühren, Wasser und Abwasser abgerechnet. Für die Abfallentsorgung ist seit dem 01.01.2020 der Abfallwirtschaftsverband Groß-Gerau (AWV) zuständig, für die Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren das Wasserwerk Gerauer Land.

**Bitte melden Sie den Eigentümerwechsel auch an diese Stellen weiter.**

Steueramt  
Gemeinde Trebur

An die  
Gemeinde Trebur  
Steueramt  
Herrngasse 3  
65468 Trebur

### Mitteilung über Änderung der Eigentumsverhältnisse an dem Grundstück

Grundstücklage:

*(Straße/Hausnr.)*

Tag der Übergabe:

Kassenzeichen:

---

---

---

#### Angaben zur/zum bisherigen Eigentümer/-in

Name:

Vorname:

Adresse:

Telefon:

*(Bei Rückfragen)*

E-Mail:

---

---

---

---

---

---

#### Angaben zur/zum neuen Eigentümer/-in *(Bitte Namen aller Eigentümer/-innen angeben)*

Name:

Vorname:

Adresse:

Telefon:

*(Bei Rückfragen)*

E-Mail:

---

---

---

---

---

---

Bitte wenden

Geänderter Grundbuchauszug liegt bereits vor und ist diesem Antrag beigelegt: Ja  Nein   
(bitte ankreuzen)

Wir beantragen die für das Grundstück anfallenden Steuern und Abgaben auf den neuen Eigentümer umzuschreiben. Der neue Eigentümer verpflichtet sich entsprechend zu Zahlung dieser öffentlichen Lasten.

Die Grundsteuer wird zum 1. Januar des auf den Übergabetag folgenden Jahres vom neuen Eigentümer gezahlt, auch wenn zu diesem Zeitpunkt noch keine geänderte Grundsteuermessbetragsmitteilung des Finanzamtes vorliegt.

---

**Ort, Datum**

---

**Bisherige/r Eigentümer/-in**

---

**Ort, Datum**

---

**Neue/r Eigentümer/-in**

**Das vollständig ausgefüllte Formular bitte im Original persönlich oder per Post an:**  
Gemeinde Trebur, Steueramt, Herrngasse 3, 65468 Trebur